

## **Vertrag**

zwischen der

**Schweizerischen Eidgenossenschaft**

vertreten durch das

**Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)  
Landesgeologie  
3084 Wabern**

und der

**Stiftung Naturlandschaft Sihlwald  
8023 Zürich**

betreffend

### **der Verwendung digitaler Daten (Vektordaten) der Geologischen Spezialkarte 121, Zentrale Nordschweiz, 1:100'000**

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) liefert der Stiftung Naturlandschaft Sihlwald (NLS), Beatenplatz 2, 8023 Zürich, im Rahmen der Bestellung vom 28. April 2006 Vektordaten der Geologischen Spezialkarte 121, Zentrale Nordschweiz, 1:100'000 (GSPK121-V) im Shapefile-Format mit ArcView 3.3-Projekt.

Die Lieferung umfasst den folgenden Datensatz:

- Geologische Spezialkarte 121, Zentrale Nordschweiz 1:100'000; Lizenz: GSPK121-V-001

Die unten aufgeführten Benutzungsbedingungen ersetzen jene, welche im Begleitheft zur CD-ROM enthalten sind:

1. Die Stiftung Naturlandschaft Sihlwald (NLS) als Datennutzer verwendet die gelieferten Daten ausschliesslich für Analysen und Visualisierungen in den Bereichen Forschung, Lehre, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Naturlandschaft Sihlwald. Die Verwendung der Daten im Internet ist nicht erlaubt.
2. Die Nutzung der Datensätze oder ihrer Teile für andere Zwecke als unter Punkt 1 aufgeführt (kommerzielle Nutzung, usw.) bedarf einer neuen vertraglichen Regelung zwischen swisstopo und der NLS.
3. Die Eigentums- und Urheberrechte an den Daten der GSPK121-V bleiben bei der swisstopo. Die Weitergabe der Daten oder ihrer Teile an Dritte (Beauftragte, Ingenieur- oder Software-Büros, Behörden öffentlicher Verwaltungen, Hochschulinstitute, Schulen, Private, usw.) ist untersagt. Im Rahmen von Projekten der NLS können die Daten an Dritte abgegeben werden. Zu diesem Zweck erstellt die NLS einen Vertrag mit dem jeweiligen Drittnutzer über die Verwendung der Daten, wovon eine Kopie an die Landesgeologie zur Information

geschickt wird. Die NLS stellt die vertragsgerechte Nutzung der Daten sowie das vollständige Löschen der Daten nach Vertragsende seitens des Drittnutzers sicher.

4. Die Anzahl der Arbeitsplätze innerhalb der Infrastruktur der NLS ist nicht begrenzt. Die NLS trifft geeignete Massnahmen zum Schutz der Daten vor unbewilligter Nutzung.
5. Jede Veröffentlichung in direkter oder abgeleiteter graphischer Form ist bewilligungs- und je nach Zweck gebührenpflichtig. Auf sämtlichen Plots oder sonstigen Präsentationen, welche an Dritte abgegeben oder veröffentlicht werden, muss mit dem Vermerk „Geologische Spezialkarte 121, 1:100'000 © swisstopo“ auf die Herkunft der Daten hingewiesen werden.
6. Die mit Hilfe der gelieferten Daten abgeleiteten Informationen und Karten (geologische Übersichtskarten, Gefahrenkarten, Mikrozonierungen, geologische Vektordatensätze, o.Ä.) werden der Landesgeologie vorgestellt und ihr bei Bedarf gratis und in der gewünschten Form zur Verfügung gestellt.
7. Der Datenstand bezieht sich auf das Veröffentlichungsdatum der gedruckten Karte. Die Landesgeologie lehnt jegliche Haftung für allfällige Schäden ab, die bei direkter, indirekter oder missbräuchlicher Verwendung oder Weitergabe der gelieferten Daten oder von Teilen davon entstehen könnten.
8. Der vorliegende Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.
9. Die Kosten von 60,- CHF für den obengenannten Datensatz werden nach Unterzeichnung dieses Vertrags in Rechnung gestellt.
10. **Gerichtsstand ist Bern.**

Bundesamt für Landestopografie,  
Landesgeologie

Stiftung Naturlandschaft Sihlwald

Wabern, den

Zürich, den 6. 6. 06



Dr. Christoph Beer  
Leiter Landesgeologie



Frau Isabelle Roth  
Geschäftsführerin NLS

Verteiler: Dieser Vertrag liegt in zwei Exemplaren vor, welche wie folgt abgelegt sind:

- Bundesamt für Landestopografie, Landesgeologie, 3084 Wabern
- Stiftung Naturlandschaft Sihlwald, 8023 Zürich